AGORA Intermodal Terminals

AGORA c/o KombiConsult GmbH · Zum Laurenburger Hof 76 · 60594 Frankfurt am Main

Offener Brief

KombiConsult GmbH
Zum Laurenburger Hof 76
60594 Frankfurt am Main

Klaus-Uwe Sondermann
usondermann@kombiconsult.com
+49 69 24 43 29 31 72

Frankfurt am Main, 28.10.2026

Förderung des Kombinierten Verkehrs unter Druck
=> Handlungsbedarf beim Bundeshaushalt 2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Richtlinie zur Förderung von Umschlaganalgen des Kombinierten Verkehr gibt es seit 1998 ein herausragendes Instrument zur Mobilisierung privaten Kapitals für die Errichtung und seit 2022 auch für den Ersatz von Verkehrsinfrastruktur, weil über die Eigenmittel für geförderte Anlagen hinaus weitere Investitionen realisiert werden.

Der aktuelle Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2027 jedoch sieht für die Förderung von KV-Terminals nur noch 73,3 Mio. Euro vor. Zusammen mit der Förderung von Anschlussgleisen sind insgesamt 93,3 Mio. Euro geplant. Gegenüber den rund 123 Mio. Euro in 2025 entspricht dies einem **Rückgang um rund 24%.**

Bei einer vorausschauenden Betrachtung zeigen sich dagegen zwei wesentliche Treiber eines **steigenden Fördermittelbedarfs**: Zum einen gilt der Kombinierte Verkehr mittelfristig als eines der wesentlichen Wachstumssegmente - sowohl im Schienen- als auch im Binnenschiffsverkehr. Beide Verkehrsträger sind umweltfreundlich, leisten einen wesentlichen Beitrag zur CO2-Reduzierung und sind entscheidend für das Erreichen der gesteckten Klimaziele. Zum anderen erreichen immer mehr Terminals, die seit Ende der 1990er Jahre errichtet wurden, das Ende ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Dabei beginnt der Erneuerungsbedarf bei den mobilen Umschlaggeräten, bevor hocheffiziente Portalkrananlagen und schließlich Umschlaggleise und Terminalflächen erneuert werden müssen. Hinzu kommen Investitionen in die Digitalisierung der Gateprozesse, des Terminalmanagements und der Kransteuerung. Die Förderung muss daher künftig nicht nur den erwarteten Kapazitätsausbau, sondern verstärkt auch den altersbedingten Ersatzinvestitionsbedarf bestehender Terminalanlagen berücksichtigen. Andernfalls drohen Einschränkungen der Leistungsfähigkeit und langfristig der Verlust bereits geschaffener Umschlagkapazitäten.

Die Studiengesellschaft für kombinierten Verkehr hat ermittelt, **dass der entsprechende Haushaltstitel auf mindestens 120 Mio. Euro für 2027 und 150 Mio. Euro für 2028 zu erhöhen ist** und darüber hinaus die Verpflichtungsermächtigungen bis 2030 ebenfalls steigen

müssen. Es versteht sich von selbst, dass die dafür notwendigen Mittel nicht durch Umschichtung von Schiene und Wasserstraße kommen sollten.

Insbesondere Terminaleigentümer und -betreiber, aber auch die direkten Nutzer (KV-Operateure und Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVUs)) sowie die indirekten Nutzer (Transportunternehmen und Verlader) sind aufgerufen, **die politischen Mandatsträger, in deren Wahlkreisen eine Investitionsmaßnahme angesiedelt ist, unmittelbar auf diese Entwicklung anzusprechen.** Denn ohne eine ausreichende Erhöhung der Haushaltsmittel sind diese Vorhaben gefährdet. Dies könnte dazu führen, dass bestehende Verkehre zurück auf die Straße verlagert und die Leistungsfähigkeit sowie Resilienz der Lieferketten beeinträchtigt werden. Aktuell ist diese Gefahr der Rückverlagerung bereits durch die vielen Baustellen auf dem Streckennetz greifbar und darf sich nicht weiter verstärken.

Mit freundlichen Grüßen

AGORA Terminal Interest Group
c/o KombiConsult GmbH

Gez. Klaus-Uwe Sondermann gez. ppa. Viktoria Präg-Jähn

Hintergrund: Richtlinie zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehr

die Bundesrepublik Deutschland fördert seit 1998 Investitionen in den Neu- und Ausbau und die Modernisierung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs (KV). Die bisherigen Evaluierungen haben die Wirksamkeit und den hohen volkswirtschaftlichen Nutzen dieser Maßnahmen bestätigt, so dass die Richtlinien - jeweils an aktuelle Rahmenbedingungen angepasst - fortgeschrieben werden konnten. Mit der RL-KV vom November 2022 wurde die Förderung um Ersatzinvestitionen erweitert. Damit soll sichergestellt werden, dass etablierte Standorte ihre Leistungsfähigkeit und Kapazitäten langfristig erhalten und weiterhin wettbewerbsfähig am Markt bleiben. In den Beratungen zu den jeweiligen Haushaltsgesetzen wurde dieser neue Fördertatbestand jedoch nicht ausreichend berücksichtigt.

Eine Nachfolgerichtlinie für die Zeit ab 2027 liegt bislang nicht vor. Auch die für eine Fortführung der Förderung erforderliche Evaluierung wurde erst mit erheblicher Verzögerung beauftragt. Damit besteht neben der unzureichenden Mittelausstattung auch hinsichtlich der rechtzeitigen Fortführung der Förderung erhebliche Planungsunsicherheit für Terminalinvestitionen.

Hintergrund: AGORA und KombiConsult

Die Terminalinteressenvertretung AGORA ist eine Arbeitsgruppe von über 20 europäischen Terminalbetreibern mit zusammen über 75 KV-Terminals. Weitere Informationen: www.intermodal-terminals.eu.

KombiConsult GmbH ist ein auf den kombinierten Verkehr Schiene-Straße-Wasserstraße spezialisiertes Beratungsunternehmen mit Sitz in Frankfurt am Main und unterstützt seit 2001 Unternehmen und Institutionen in allen Fragen des Kombinierten Verkehrs und stellt das Sekretariat der AGORA Gruppe.